

Niederschrift

Sitzung: öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/020/2020)
Datum: Dienstag, 08.12.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Gablingen

Anwesend:

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Karina Ruf

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Erwin Almer
Gemeinderat	Wolfgang Dehmel
Gemeinderat	Dr. Albert Eding
Gemeinderat	Helmut Grieshaber
Gemeinderat	Klaus Heidenreich
Gemeinderat	Bernhard Jäger
2. Bürgermeister	Christian Kaiser
Gemeinderat	Pius jun. Kaiser
Gemeinderat	Werner Kapfer
Gemeinderat	Dr. Max Lang
Gemeinderat	Christoph Luderschmid
Gemeinderat	Franz Rotter
Gemeinderat	Martin Uhl
Gemeinderat	Josef Wetzstein
Gemeinderat	Thomas Wittmann

Schriftführerin

Therese Schuster

Verwaltung

Helga Kraus
Roland Wegner

Weitere Anwesende

Zu TOP 3: Herr Jürgen Schuster, Fa. Corwese
Zu TOP 4: Herr Peter Reisinger, Deutsche Glasfaser

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderätin	Lena Zimmermann	beruflich verhindert
---------------	-----------------	----------------------

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung der endgültigen Tagesordnung
- 2 "Die Bürger haben das Wort"
- 3 Breitbandausbau in der Gemeinde Gablingen
Vorstellung des Masterplans durch Herrn Schuster/Fa. Corwese
- 4 Vorstellung eines Konzepts zum Ausbau des Glasfasernetzes
Herr P. Reisinger, Deutsche Glasfaser
- 5 Bauleitplanung der Stadt Gersthofen 080/2020
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gersthofen
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Multifunktionsfläche nördlich der Thyssenstraße"
- Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 6 Satzungswesen - Änderung der bestehenden Erschließungsbeitragsatzung
Beratung und Beschlussfassung
- 7 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.11.2020
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Grundschule und Kindergärten in der Gemeinde Gablingen
Anschaffung von CO2-Messgeräten und Luftreinigungsgeräten
Beratung und Beschlussfassung
- 10 Informationen aus der Verwaltung
- 11 Termine
- 12 Anfragen der Gemeinderäte

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung der endgültigen Tagesordnung

1. Bürgermeisterin Frau Ruf eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

einstimmig angenommen

2 "Die Bürger haben das Wort"

Herr Florian Kuhn fragt nach, ob die Niederschriften und die Präsentation aus den Bürgerversammlungen auf der Homepage veröffentlicht wird.

Frau Ruf teilt mit, dass Anträge aus den Bürgerversammlungen laut Gemeindeordnung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Die Präsentation wird noch eingestellt.

Frau Ruf teilt mit, dass heute von Herrn Walter Wörle per E-Mail beantragt wurde, dass die Vorfahrtsbeschilderung im Bereich der neuen „Tempo-30-Zone“ in Lützelburg beseitigt wird, da hier immer „rechts vor links“ gilt. Dies wurde heute bereits erledigt. Er regte zudem an auf der Peterhofstraße vor dem Ortseingang Ziegeleistraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 kmh festzulegen. Dies wird mit Herrn Reschke vom LRA abgeklärt und Thema einer Gemeinderatssitzung im neuen Jahr sein. Es wird die Höhe der neu angebrachten 30-Zone-Beschilderung angesprochen. Das Zone-30-Schild an der Hafnerstraße wird erst relativ spät gesehen. Durch die Anbringung der Beschriftung auf den Straßen soll auf Tempo 30 aufmerksam gemacht werden. Die Beschriftung kann jedoch erst im Frühjahr angebracht werden.

Frau Ruf bittet, dass auch alle weiteren Stellen, wo die Beschriftung verblasst ist (z. B. Hochlandstraße, Flurstraße) gemeldet werden, damit auch diese erneuert wird.

3 Breitbandausbau in der Gemeinde Gablingen Vorstellung des Masterplans durch Herrn Schuster/Fa. Corwese

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Herrn Jürgen Schuster von der Firma Corwese und bittet ihn um seinen Vortrag zum Breitband-Konzept.

Der Vortrag beinhaltet einen Überblick zur Technik, den Stand der Breitbandversorgung, einen Ausblick zur Gigabitrichtlinie, die Förderkulisse, das Ergebnis der Mobilfunkmessung und den Masterplan.

Der Masterplan stellt den Hauptteil der im letzten Jahr beauftragten Beratungsleistung dar. Die neue Technik mit Glasfaser bis ins Haus (FTTH/B) wird erläutert.

Die Versorgung mit Breitband im Gemeindebereich läuft derzeit über die FTTC-Technik (Telekom, Vodafone). Nur im Gewerbegebiet „Flugplatz 1“ ist bereits die FTTB-Technik über LEW TelNet (Eigenausbau) verfügbar.

Die FTTB-Technik ist die Zukunft (Glasfaser an jedem Gebäude). Hier ist ein Leerrohrsystem notwendig.

Die Gigabitrichtlinie Bayern eröffnet neue Wege der Glasfaserförderung:

- Erstmals Förderung auch in „grauen Flecken“, d. h. unter best. Voraussetzungen auch wenn bereits ein Netz mit mehr als 30 Mbit/s vorhanden ist.
- Erhöhte Aufgreifschwelle: 100 Mbit/s im Download für Privatanschlüsse
200 Mbit/s symmetrisch für Gewerbeanschlüsse

Die Fördermodelle werden erläutert.

Der Masterplan stellt die Basis dar. Um ins Verfahren einzusteigen ist eine Markterkundung erforderlich.

Die Vorsitzende dankt Herrn Schuster für seinen Vortrag.

Sie teilt mit, dass bei den derzeit laufenden Maßnahmen im Theilweg und in der Bergstraße bereits Leerrohre nach den Vorgaben des Masterplans eingebaut wurden. Bei künftigen Sanierungsarbeiten wird dies ebenfalls erfolgen.

Der Zeitrahmen zur Umsetzung des Masterplans kann nicht vorhergesagt werden. Das Ziel der Gemeinde ist, bei Sanierungsmaßnahmen keine Chance zu verpassen. Voraussichtlich wird ein förderfähiger Glasfaserausbau länger dauern.

Der Glasfaserausbau ist ein Zukunftsthema für alle Ortsteile.

4 Vorstellung eines Konzepts zum Ausbau des Glasfasernetzes Herr P. Reisinger, Deutsche Glasfaser

Frau Ruf übergibt das Wort an Herrn Peter Reisinger, Regionalleiter der Deutschen Glasfaser in Bayern. Die Deutsche Glasfaser ist ein Telekommunikationsunternehmen, das in Deutschland seit 2011 komplett neue Infrastrukturnetze (Glasfaser FTTH) als offenes Netz baut und betreibt. Der Ausbau ist bisher bei ca. 70 Gemeinden in Bayern (ca. 60.000 reine Glasfaseranschlüsse) erfolgt.

Das Internet ist in Deutschland oft deutlich langsamer als vertraglich vereinbart. Vor allem in den Abendstunden gibt es drastische Geschwindigkeitseinbußen.

Mit Glasfaser ist im Gegensatz zu Kupfer immer die gleiche Leistung verfügbar. Der Bedarf wird immer höher, da immer mehr Geräte am Internet hängen (u.a. Homeoffice).

Die Deutsche Glasfaser bietet den Ausbau in Gablingen-Ort, Gablingen-Siedlung und Lützelburg an.

Nach der Zustimmung durch den Gemeinderat wird von der Deutschen Glasfaser zur Bedarfsermittlung eine Bürgerbefragung über einen Zeitraum von 3 Monaten durchgeführt. Infoveranstaltungen, Beratung, Werbung und Hausbesuche übernimmt die Deutsche Glasfaser.

Wenn sich ca. 40 % der anschließbaren Haushalte im Ort während der Nachfragebündelung für einen Vertrag mit der Deutschen Glasfaser entscheiden, wird das jeweilige Netz gebaut. Dabei bekommt jeder Kunde, der in der Zeit der Nachfragebündelung einen Vertrag mit einer Mindestlaufzeit von 2 Jahren abschließt, einen kostenlosen Glasfaseranschluss bis ins Haus bzw. in die Wohnung. Für die restlichen Haushalte werden entsprechende Kapazitäten im Gehweg vorgehalten. Der Gemeinde entstehen keine Kosten, da die Deutsche Glasfaser den Ausbau eigenwirtschaftlich realisiert. Steuergelder werden nicht verwendet.

Um die zu erwartenden Ausbaurkosten zu ermitteln, werden die Orte von der Dt. Glasfaser vorher besichtigt. Das Ausbaurverfahren richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Glasfaser wird auf 40 cm Tiefe verlegt. Die Wiederherstellung wird über eine mit der Gemeinde abzuschließende Vereinbarung zur Wegenutzung geregelt.

Herr Reisinger stellt das Produktportfolio für Privatkunden und öffentliche Einrichtungen vor.

Im Anschluss an seine Präsentation beantwortet Herr Reisinger die Fragen der Gemeinderäte: Da in der Regel jeder einen laufenden Vertrag hat, teilt Herr Reisinger mit, dass die Dt. Glasfaser solange keine Kosten erhebt bis der Altvertrag abgelaufen ist.

Es wird ein „Offenes Netz“ in Abstimmung mit der Regierung gebaut. Eine Zusammenfassung hierzu kann unter www.deutsche-glasfaser.de eingesehen werden.

Auf die Frage, wo das Geld verdient wird, teilt Herr Reisinger mit, dass es sich um ein langfristiges Geschäft mit einer Amortisierung von 12 – 15 Jahren handelt. Es stehen 2 finanzstarke Investoren dahinter.

Nach dem Ablauf der Anschlussbindung von 24 Monaten ist ein Wechsel zu einem anderen Anbieter, der das örtliche Netz mit nutzen darf, möglich.

Eine Zusammenarbeit mit dem gemeindlichen Bauamt ist erforderlich.

Für den Service ist die Deutsche Glasfaser voll verantwortlich.

Zum weiteren Vorgehen schlägt die Vorsitzende eine Beratung in den Fraktionen vor. Eine Entscheidung soll im Januar/Februar 2021 im Gremium fallen.

5 Bauleitplanung der Stadt Gersthofen
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gersthofen
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Multifunktionsfläche nördlich der Thyssenstraße"
- Frühzeitige Behördenbeteiligung gem.§ 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Gersthofen hat in seiner Sitzung vom 21.10.2020 beschlossen, für das Gebiet östlich der B2, westlich der Donauwörther Straße und nördlich der Thyssenstraße, den seit 03.05.2019 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gersthofen von „Wohnbauflächen“ bzw. „Grünflächen“ in – „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Multifunktionsfläche“- zu ändern (3. FNP-Änderung) und im sog. Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) für das Gebiet östlich der B2, westlich der Donauwörther Straße und nördlich der Thyssenstraße den Bebauungsplan Nr. 60 „Multifunktionsfläche nördlich der Thyssenstraße“ gem. § 9 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Es ist Ziel der Stadt Gersthofen, mit diesem Verfahren zur Änderung der Bauleitplanung bzw. Aufstellung eines Bebauungsplanes auf dem Gebiet östlich der B2, westlich der Donauwörther Straße und nördlich der Thyssenstraße auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1286, 1287, 1288 1289 sowie einer Teilfläche des Grundstückes FlurNr.1276, Gemarkung Gersthofen, „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Multifunktionsfläche“ zur Darstellung zu bringen.

Grund für die Aufstellung des BPlans und Änderung des FNP´s ist, dass das im Stadtgebiet Gersthofen, an der Ecke Augsburgener Straße und Schubertstraße liegende Areal, welches seit Jahren als Festplatz bzw. als Aktionsfläche für sonstige Veranstaltungen (Flohmarkt etc.) genutzt wird, für den Neubau des Paul-Klee-Gymnasiums mit Dreifachsporthalle und Mensa benötigt wird. Die Umsetzung ist für das erste Halbjahr 2021 vorgesehen. Deshalb ist es nötig hier eine Ersatzfläche für den Festplatz zu schaffen.

Im rechtswirksamen FNP ist das Änderungsgebiet derzeit als „Wohnbaufläche“ bzw. als „Grünfläche“ dargestellt. Das Änderungsgebiet befindet sich derzeit bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB, weshalb hier der Bebauungsplans Nr. 60 „Neuer Festplatz nördlich der Thyssenstraße“ aufgestellt wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets beträgt ca. 2,62 ha.

Der Änderungsbereich befindet sich westlich der B2 und östlich der Donauwörther Straße südlich des Kreisverkehrs.

Maßnahmen zur künftigen Eingrünung des Änderungsgebietes werden im Verfahren mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Eingrünung sollte möglichst an die Randflächen ge-

legt werden, damit die künftige Nutzung der Multifunktionsfläche möglichst variabel und mit möglichst wenig Flächenverbrauch gestaltet werden kann.

Belange der Gemeinde Gablingen werden durch diese Planung nicht berührt.

Beschluss:

Die Gemeinde Gablingen erhebt gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Multifunktionsfläche nördlich der Thyssenstraße“ der Stadt Gersthofen keine Bedenken und Anregungen.

einstimmig angenommen

6 Satzungswesen - Änderung der bestehenden Erschließungsbeitragssatzung Beratung und Beschlussfassung

Die Änderung der bestehenden Erschließungsbeitragssatzung wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.11.2020 beraten und empfohlen. Die geänderte Fassung ist den Gemeinderäten vorab zugegangen.

Herr Wegner informiert, dass der Hauptanlass der Übergang des Erschließungsbeitragsrechts von Bundesrecht in Landesrecht ist. Die neue Satzung entspricht dem Muster, welches der Bayerische Gemeindetag den Kommunen zur Verfügung stellte. Diverse Alternativen sind im Ausschuss vorberaten worden.

Bei § 6 Abs. 3 Nr. 2 schlägt die Verwaltung vor, statt einer Tiefenbegrenzung auf die tatsächliche Abgrenzung von Innenbereich zu Außenbereich abzustellen, was auch so vom Landratsamt empfohlen wird. Auf Anregung von GR Almer soll hierzu eine Erläuterung aufgenommen werden, wer für die Festlegung der Abgrenzung von Innenbereich zu Außenbereich verantwortlich ist, also die örtliche Baubehörde i. V. m. der Unteren Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt Augsburg.

Die Satzungsänderung hat auf die derzeit laufenden Erschließungsmaßnahmen keinen Einfluss, so Frau Ruf.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.11.2020, die Erschließungsbeitragssatzung mit den Veränderungen (Anlage 1) neu zu erlassen.

Bei § 6 Abs. 3 Nr. 2 der neuen Satzung wird noch eine Erläuterung aufgenommen, wer für die Festlegung der Abgrenzung von Innenbereich zu Außenbereich verantwortlich ist, also die örtliche Baubehörde i. V. m. der Unteren Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt Augsburg.

Mit Inkrafttreten (einen Tag nach Bekanntmachung) wird die bisherige Erschließungsbeitragssatzung außer Kraft gesetzt.

einstimmig angenommen

7 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.11.2020

Frau Ruf weist die Gemeinderäte auf den Austausch der Seiten 7/8 hin.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 17.11.2020 wird genehmigt.

einstimmig angenommen

8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Vorsitzende gibt Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.10.2020 bekannt:

- Der Einstieg in das Förderprogramm der Regierung von Schwaben zur Sanierung der Mehrzweckhalle wurde abgelehnt.
- Das Planungsbüro Godts wurde mit den Planungen zur Teilaufhebung des Bebauungsplans „Reute und Mittelanger“ beauftragt. Für die weitere Entwicklung soll das Baulandentwicklungsmodell zugrunde gelegt werden.
- Für die Sanierung des Wasserhochbehälters wurden die Ingenieurleistungen an die SLI mbH, Schneider-Leibner IG vergeben. Fördermöglichkeiten werden geprüft.
- Bei der Resterschließung des Baugebietes „Bergstraße“ wird der Straßenbau nach LV mit genauen Massen und Mengen abgerechnet.
- Für die Urnenwanderweiterung im Friedhof Gablingen wurde die Verwaltung beauftragt Angebote einzuholen.

**9 Grundschule und Kindergärten in der Gemeinde Gablingen
Anschaffung von CO₂-Messgeräten und Luftreinigungsgeräten
Beratung und Beschlussfassung**

Frau Ruf teilt das Ergebnis der Bedarfsabfrage bei der Grundschule und den Kindertageseinrichtungen zur Anschaffung von CO₂-Ampeln mit. Als Bedarf wurden insgesamt 9 CO₂-Geräte angemeldet. Luftreinigungsgeräte wurden nicht beantragt, da überall die Möglichkeit der Lüftung über Fenster besteht.

Der Zuwendungsbescheid des Landratsamtes ist heute eingegangen.

Aus den Reihen der Gemeinderäte kommt der Antrag, dass die Verwaltung für die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten Kauf- und Leasingangebote mit Folgekosten einholen soll. Dies kann gemacht werden, so Frau Ruf.

Beschluss:

Grundsätzlich wird die Beschaffung der CO₂-Messgeräte befürwortet. Die Beschaffungskosten werden in der nächsten Gemeinderatssitzung mitgeteilt.

einstimmig angenommen

10 Informationen aus der Verwaltung

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass im Gewerbegebiet „Flugplatz 1“ ein Impfzentrum des Landkreises entstehen wird. Sie bedankt sich bei Herrn Bittner für die Zurverfügungstellung seiner Halle.

Das Freiwilligen-Zentrum wird bei Bedarf Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger anbieten.

11 Termine

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am 26.01.2021 stattfinden.

12 Anfragen der Gemeinderäte

Zum Gemeindezentrum stellt GR Werner Kapfer den Antrag, die Zeit zur Grundlagenermittlung (Vermessung, Höhenlage, Baugrunduntersuchung, Schadstoffuntersuchung) zu nutzen. Frau Ruf sagt zu, dies in die Wege zu leiten. Beschlüsse hierzu sollen für die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen werden.

GR Pius Kaiser teilt mit, dass er immer wieder auf „Bauplätze“ angesprochen wird. Frau Kraus verweist hierzu auf die kommenden Haushaltsberatungen. Ein Kriterienkatalog zur Vergabe der (wenigen) gemeindlichen Baugrundstücke muss erstellt werden. Auch die Erschließung neuer Baugebiete soll thematisiert werden.

GR Klaus Heidenreich weist darauf hin, Grundstückseigentümer zum Rückschnitt überstehender Hecken aufzufordern. Konkrete Fälle sollen bitte der Verwaltung mitgeteilt werden, so Frau Ruf.

GR Heidenreich spricht zudem das Parken von LKWs in der Bahnhofstraße an. Das Problem wurde bereits mit der Polizei besprochen. Es handelt sich um eine Kreisstraße. Solange die geparkten Fahrzeuge die Vorschriften einhalten (z. B. 5 m Abstand zu Einmündungen) besteht keine Möglichkeit zur Einschränkung. Frau Ruf wird sich die Situation dennoch vor Ort mit der Polizei anschauen.

Am Ende der Sitzung bedankt sich Frau Ruf bei den Gemeinderäten, der Verwaltung und allen Beteiligten und wünscht allen ein „Gesegnetes Weihnachtsfest“.

Um 21:15 Uhr schließt 1. Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

Karina Ruf
1. Bürgermeisterin

Therese Schuster
Schriftführerin